

auch hier die Varianten des „Ms. Fr. Pithoei“ genau mit der Lesung L überein, besonders gerade an den vom Abschreiber herausgehobenen markanten Stellen⁶⁾. Für Ba 1 gilt das gleiche wie für Pa 1: Masson wird hier zwar nicht ausdrücklich genannt, aber die korrigierten Textstellen haben jedesmal die fehlerhafte Lesung seiner Edition. Außerdem zeigen die Seitenzahlen der auf fol. 18—19 in die Kollation eingestreuten sachlichen Notizen (S. 453. 492. 493) genaue Übereinstimmung mit den Seitenzahlen Massons. Als Vorlage wird auch hier das „Ms. Pithoei“ mehrmals genannt (ep. 6. 7. 8), und seine Lesungen entsprechen wieder genau denen des cod. L⁷⁾. Wer diese Kollationen anfertigte und benutzte, ob Duchesne sie kannte und verwendete (vgl. DA. 10 S. 52 ff.), das sind Fragen, die in anderem Zusammenhange wichtig sind und dort auch erörtert werden sollen. Für die Textgestaltung sind diese drei Kollationen jedenfalls ohne Bedeutung, da sie in keinem Falle etwas anderes geben als den Text des erhaltenen cod. L⁸⁾.

Nicht so durchsichtig ist die Lage bei der Gruppe um V. Hier ist die alte handschriftliche Vorlage, die etwa L entsprechen würde, verloren, wodurch die modernen Ableitungen entscheidend an Wert gewinnen. Da sie textlich und teilweise auch in ihrem Bestand voneinander abweichen, erhob sich die Frage, ob es sich bei ihnen um die korrekten Abschriften nach mehreren, verschieden gestalteten alten Vorlagen handelt, oder um fehlerhafte oder doch in verschiedener Weise korrigierte und ergänzte Abschriften einer und derselben alten Vorlage. B u b n o v

⁶⁾ Auf Blatt 508'—511': ep. 3: *Deerat nomen episcopi, sed adscriperat „Gerberdo“* (in L marginal); ep. 6: *„G. Adelaidi reginae“*. *Quod codice notavi superscriptum* (in L Titel); ep. 8: *superscriptum erat „si reperimus“* (in L interlinear „s. [= scilicet] reperimus“); ep. 27: *Est superscriptum „extinguere“* (in L interlinear „vel extinguere“).

⁷⁾ Vgl. auf Bl. 18—19: ep. 8: *Sed superscriptum „si reperimus“*; ep. 27: *Sed super „occidere“ scriptum „extinguere“* (vgl. vorige Anmerkung); ep. 38: *Sed superscriptum „Et cum maximo silentio vestrorum secretorum“* (so auch in L); ep. 41: *„linearum“, sed adscriptum ab illo margini ut ante XL „Notegario“*. *Desunt enim ambae in Ms. illo* (in L fehlen ep. 39 und 41. Es sind dort nur die Titel und Anfangsworte des Textes notiert, vgl. u. S. 409).

⁸⁾ Ich bemerke grundsätzlich, daß solche Feststellungen negativer Art, die im Laufe der Untersuchung noch öfter erfolgen werden, nicht nutzlos und überflüssig sind. Bringen sie auch materiell keinen Gewinn, so dienen sie doch entscheidend zur Klärung der Zusammenhänge. Die oben angeführten Kollationen beider Gruppen sind zum überwiegenden Teil schon in der Literatur und auch in den Katalogen bekannt, es war aber trotzdem bislang nicht möglich zu erkennen, was sie eigentlich enthalten und wie sie miteinander zusammenhängen.